SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Nur per E-Mail

Deutscher Gewerkschaftsbund
beamtenbund und tarifunion sachsen
Sächsischer Richterverein e. V.
Neue Richtervereinigung e. V.
Bund Deutscher Kriminalbeamter
Verband sächsischer Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter
Bund Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter e. V.
Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.
Sächsischer Landkreistag e. V.
Kommunaler Versorgungsverband Sachsen e. V.
Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e. V.
Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung
Sächsische Staatskanzlei - Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses

nachrichtlich:
Verwaltung des Sächsischen Landtages
Sächsischer Rechnungshof
Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsen
Bistum Dresden-Meißen
Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf e. V.
Landesamt für Steuern und Finanzen

lt. Verteiler

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Frau Petra Karschau

Durchwahl
Telefon +49 351 564 4159
Telefax +49 351 4109

petra.karschau@
smf.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
15-P1820-17/103-31987

Dresden,
21. August 2013

DIE KÖNIGLICHE JAGDRESIDENZ HUBERTUSBURG
28. APRIL BIS 5. OKTOBER 2013
WERMSDORF/SACHSEN
WWW.SKD.MUSEUM/HUBERTUSBURG
UND DER FRIEDEN VON 1763

Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und sonstigen Fällen (Sächsische Beihilfeverordnung – SächsBhVO) vom 16. November 2012 (SächsGVBl. S. 524)

Beteiligung der Gewerkschaften und Verbände gemäß § 128 SächsBG und des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung gemäß § 10 Abs. 4 SächsIntegrG sowie Mitwirkung des Landespersonalausschusses gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 1 SächsBG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich Parkplätze im Innenhof. Bitte beim Pförtnerdienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

als Anlage übersende ich Ihnen den Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und sonstigen Fällen (Sächsische Beihilfeverordnung – SächsBhVO) nebst Begründung gemäß § 128 SächsBG zur Anhörung, gemäß § 10 Abs. 4 SächsIntegrG zur Beteiligung bzw. gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 1 SächsBG zur Mitwirkung.

Mit der Verordnung werden die sich aus dem Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes (TPGÄndG) vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1601) und dem Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz – PNG) vom 23.10.2012 (BGBl. I S. 2246) ergebenden notwendigen Änderungen in das Sächsische Beihilferecht übernommen. Daneben sind insbesondere redaktionelle Berichtigungen, inhaltliche Klarstellungen und Ergänzungen der am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen SächsBhVO vorgesehen. Beispielsweise wird die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen der neuropsychologischen Therapie neu geregelt und es werden als neue beihilfefähige Aufwendungen, die Aufwendungen für Leistungen von psychiatrischen Institutsambulanzen nach § 118 SGB V in den Leistungsumfang aufgenommen. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Begründung des Entwurfs einer Ersten Verordnung zur Änderung der Sächsischen Beihilfeverordnung unter Buchstabe A (Allgemeiner Teil) verwiesen. Zur besseren Nachprüfbarkeit der vorgesehenen Änderungen ist eine Lesefassung (im Änderungsmodus) beigefügt.

Da eine zeitnahe Übernahme der o. g. Gesetzesänderungen in das Beihilferecht notwendig ist, soll die Verordnung noch vor der Dienstrechtsreform in Kraft treten. Die mit der Dienstrechtsreform vorgesehenen beihilferechtlichen Änderungen sind daher noch nicht berücksichtigt und bleiben der nächsten Änderungsverordnung vorbehalten.

Ich bitte um Zuleitung Ihrer Stellungnahme bis zum **4. Oktober 2013**.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird dieses Schreiben mit Anlagen nur per E-Mail versandt. Ich bitte Sie hierfür um Verständnis. Sofern Sie eine Papierfassung

des Gesetzentwurfs wünschen, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Sibylle Ferkau-Permesang
Abteilungsleiterin

Anlagen:
Verordnungsentwurf einschl. Begründung
Lesefassung der SächsBhVO im Änderungsmodus